

ÖFFENTLICHER TEIL DER NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 14. August 2018**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender	
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)	
Jannek Kunz	Ratsmitglied	
Frank Nelles	Ratsmitglied	
Inge Hänel	Ratsmitglied	
Eckhard Zerres	Ratsmitglied	
Werner Kessler	Ratsmitglied	
Sven Schür	Ratsmitglied	
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied	
Siegfried Dau	Ratsmitglied	
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied	(ab 20.03 Uhr zu TOP 1)
Frauke Birk-Albrecht	Ratsmitglied	
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied	
Thomas Seitz	Ratsmitglied	

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Corinna Kau	Schriftführerin
-------------	-----------------

Entschuldigt waren:

Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Kathrin Flatt-Grass	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 26.07.2018 auf Dienstag, den 14. August 2018 zu 20:00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Informationen über die aktuelle Haushaltslage und Ausblick auf 2019-2022
2. Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften;
Investitionen 2019 - 2022
3. Neufassung des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz nach § 27 Abs. 3
Landeswaldgesetz
Vorlagen-Nr. 2018/14/0032
4. 4.1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“; hier: Aufstellungsbeschluss
4.2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“; hier: Anerkennung des
vorgelegten Entwurfes zur Einleitung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I , 4 I
Baugesetzbuch
Vorlagen-Nr. 2018/14/0033
5. Bürgerfragestunde
6. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten
2. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Informationen über die aktuelle Haushaltslage und Ausblick auf 2019-2022

Auslöser für die heutige Zwischeninformation an den Rat:

Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF)

Grundsätzliches:

KEF-Vertrag Land RLP-OG Steimel v. 17.09.2012

Per 31.12.2009 Stand der Liquiditätskredite = 248.836 EUR

Davon vom Land vorgegebene Quote von 78,26% = 194.739 EUR bis 2026 zu tilgen.

Somit 2013-2026 = 14 x 13.910 EUR, davon 2/3 = 9.273 EUR = Land RLP jährlich
davon 1/3 = 4.637 EUR = OG Steimel jährlich

Dieser sog. Konsolidierungsbeitrag wurde von OG Steimel erbracht durch

Erhöhung der Ruhewaldgebühren von 390 EUR auf 420 EUR sowie

Erhöhung der Beisetzungsgebühren von 205 auf 230 EUR.

Jährlicher Antrag mit Haushaltsplan, im Folgejahr Nachweis des Vorjahresergebnisses darüber, dass Konsolidierungsbeitrag erbracht wurde.

Verlauf:	2013	11.841 EUR	} somit Konsolidierungsbeitrag immer erbracht
	2014	8.948 EUR	
	2015	10.030 EUR	
	2016	9.340 EUR	
	2017	9.875 EUR	

Verlauf der Liquiditätskredite im sog. „Konsolidierungspfad“ darzustellen und fortzuschreiben:

§ 6 KEF-Vertrag:

Vertrag endet planmäßig am 31.12.2026 oder vorher, wenn erstmals 1/3 des Standes

31.12.2009 unterschritten wird = - 82.945 EUR

Sofern nicht ausnahmsweise unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Dazu KEF-Leitfaden mit Kommentierungen:

Fallbeispiel: unerwartet hohe Steuereinnahmen führen zur Unterschreitung, jedoch im Folgejahr zwingend absehbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite infolge höherer Umlagen und geringerer Schlüsselzuweisungen => Wiederanstieg lässt sich trotz „strengster Haushaltsdisziplin“ nicht verhindern.

OG Steimel 2017:

Ruhewald Steimel	138.860 EUR
Mehreinnahmen Holz	54.139 EUR Einmaleffekt
Grundstücksverkäufe	122.100 EUR Einmaleffekt
LED-Umrüstung	- 137.340 EUR verschoben nach 2018
Umgestaltung Marktplatz	- 119.520 EUR verschoben nach 2018/2019

Auch für 2018 wird -wenn die Maßnahmen LED u. Marktplatz in 2018 ausgeführt werden- mit Unterschreitung der 2/3-Grenze gerechnet.

Derzeit bei Kommunalaufsicht - ADD - Ministerium Prüfung der Frage, ob hier Einmaleffekt angenommen werden kann, weil sich Maßnahmen verschoben haben.

Folge:

Wenn dies nicht anerkannt wird, ist Steimel ab 2017 aus dem KEF raus und muss den bereits erhaltenen Betrag von 9.273 EUR zzgl. Zinsen an das Land rückerstatten.

Bewertung:

- In der Sache entfallen zwar jährliche Einnahmen in dieser Höhe, jedoch
- hat es die OG Steimel letztlich durch eigene Maßnahmen -Ruhewald, Bauplätze- geschafft - in Zeiten anhaltend hoher Wirtschaftsleistungen in Deutschland bei niedrigem Zinsniveau, ihre Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten deutlich und nachhaltig zu reduzieren.
- Bereits bisher sind -trotz KEF- eine Reihe größerer Projekte wie auch die Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung vieler Gegenstände möglich gewesen; hier hat die Kommunalaufsicht die Finanzkraft der OG Steimel berücksichtigt.
- Künftige Projekte können ohne Einschränkungen aus dem KEF umgesetzt werden, Finanzierbarkeit vorausgesetzt
- Dennoch ist zu bedenken, dass entsprechende Abhängigkeit von den Einnahmen aus dem Ruhewald besteht.

Ergebnisrechnungen:

2012	-21.126,52	2015	-45.548,21
2013	47.337,40	2016	-73.432,83
2014	-25.299,59		

Finanzrechnungen:

2012	79.109,94	2015	39.892,12
2013	106.245,76	2016	11.564,32
2014	-19.204,08	2017	307.195,41

Eigenkapital:

2012	3.044.221,17	2015	3.020.710,77
2013	3.091.558,57	2016	2.947.277,94
2014	3.066.258,98	2017	

Kreditverbindlichkeiten (Investitionskredite)

Stand per 31.12.2017 525.962,36 EUR

Verteilt auf aktuell acht laufende Kreditverträge, zuletzt aus 2013

Keine Neuaufnahmen geplant lt. Doppelhaushalt 2017/2018, trotz laufender Großprojekte (hoher Förderungsanteil)

Fazit:

Steimel ist auf einem „guten Weg“:

- Entschuldung Liquiditätskredite, pro-Kopf-Verschuldung unter Landesdurchschnitt
- Seit 2014 keine Neuaufnahmen Investitionskredite; pro-Kopf-Verschuldung unter Landesdurchschnitt
- Entwicklung im Dorf, Zukunftsinvestitionen, Instandhaltungen laufen ohne Rückstände im Rahmen laufender Haushaltsabwicklungen
- Einnahmen aus dem Ruhewald sind mit entscheidend
- Vermarktung Bauplätze weiter betreiben
- Weiter gezielt und zukunftsorientiert investieren, siehe Investitionsprogramm 2019-2022

TOP 2: Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften; Investitionen 2019 - 2022

Folgende Investitionen sind für 2019 geplant:

Erneuerung der Zaunanlage am Tierpark	5000,00 €
Erweiterung des Wanderwegenetzes	5000,00 €
Erneuerung und Anschaffung von Spielgeräten	9000,00 €
Anschaffung eines Kommunalmäähers (Ersatz für Altgerät)	3000,00 €
Unterhaltung von Gemeindestraßen	10.000,00 €
Eigenanteil Investitionsprogramm KI 3.0 Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
Eigenanteil Investitionsprogramm Marktplatz Steimel	135.000,00 €
Gelder Aushilfslöhne (B. Grollius u. Ferienjobs)	9000,00 €
Neuanschaffung Beamer und Leinwand	1000,00 €

Folgende Investitionen sind für 2020 - 2022 geplant:

Neuanschaffung eines Kommunalrasenmäähtraktors (2021) (Austausch Altgerät vorsichtig geschätzter Restwert 8000,00€)	20.000,00 €
Neuanschaffung eines Mulchgerätes (Austausch Altgerät) (2022)	10.000,00 €

Die geplanten Investitionen sind in Abstimmung mit dem KEF zu sehen.

TOP 3: Neufassung des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz nach § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über das Schreiben des Forstamtes Dierdorf zur Änderung des Vertrages gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldG). Dieses ist im Kontext der Neustrukturierung der Holzvermarktung zu sehen.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach wird zunächst die Nutzung der kostenfreien Leistungen im letzten Quartal 2018 empfohlen.

Ebenso wird der Abschluss des neuen Vertrages empfohlen, zumal sich inhaltlich für die Gemeinde keine Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen ergeben.

Der Vertrag entspricht dem Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz mit Ausnahme dessen, das dort die ABG des Landes Rheinland-Pfalz aufgeführt sind, während in diesem Vertrag die AGB des Forstamtes Dierdorf aufgeführt sind.

Der neue Vertrag soll -wie bisher auch- in den Punkten **1. mit „ja“ und in Punkt 2 mit „nein“** vereinbart werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der kostenfreien Fortführung der Leistungen des Holzverkaufes im letzten Quartal 2018 zu.

Ebenso spricht sich der Rat für den Abschluss des o. a. Vertrages aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

- TOP 4:**
- 4.1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“;
hier: Aufstellungsbeschluss**
 - 4.2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“;
hier: Anerkennung des vorgelegten Entwurfes zur Einleitung der
Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I , 4 I Baugesetzbuch**

**4.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“; Hier:
Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel beschließt, den Bebauungsplan „Auf dem Hahn“, gemäß §§ 1, 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), für den Bereich des Fasanenweges aufzuheben.

Das Verfahren dient der Baurechtschaffung auf einem zusätzlichen Grundstück. Die Teilaufhebung wird im Regelverfahren durchgeführt. Die Teilaufhebung beinhaltet die planerischen und zeichnerischen Festsetzungen des Stammpplanes sowie aller 12 Satzungsänderungen.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung ist in der beigefügten Skizze farblich hinterlegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Hinweis:

Das Ratsmitglied Bernd Paitzies hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**4.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Hahn“; Hier: Anerkennung des
vorgelegten Entwurfes zur Einleitung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I , 4 I
Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel beschließt, die Verwaltung der Verbandsgemeinde Puderbach damit zu beauftragen, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 I BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Hinweis:

Das Ratsmitglied Bernd Paitzies hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

TOP 5: Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden keine Wortmeldungen statt.

TOP 6: Verschiedenes

- Ausbau „Schnelles Internet“ Rückblick Informationsveranstaltung der KEVAG Telekom
- Liste der Schöffinnen und Schöffen
- Beschilderung im Ruhewald Steimel
- Schadensfall Straße „Zum Acker“
- Angebot der Firma Bartels zum Umbau der Schließanlagen (auf Elektronik)

C. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

Bauangelegenheiten wurden nach § 36 BauGB entschieden.

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Corinna Kau, Schriftführerin